



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
11. Mai 2017
überwiesen und
abgeschrieben.**

Stellungnahme

zum

Postulat 26

Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Andràs Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. November 2016
(StB 208 vom 12. April 2017)

Bei Grossprojekten die Priorität beim Durchgangsbahnhof setzen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, gegenüber dem Bund und dem Kanton klar aufzuzeigen, dass die Stadt Luzern den Durchgangsbahnhof gegenüber der Erstellung Bypass / Spange Nord priorisiert. Dabei soll auch auf die massiven lokalen und regionalen Widerstände gegen das Projekt „Bypass / Spange Nord“ hingewiesen werden.

Sowohl das Projekt „Bypass / Spange Nord“ als auch das Projekt „Durchgangsbahnhof“ sind seit vielen Jahren Schlüsselprojekte des Agglomerationsprogramms Luzern und als solche auch im kantonalen Richtplan verankert. Beide Projekte sollen dazu beitragen, die zukünftige Mobilität in der Region Luzern, insbesondere die Erreichbarkeit der Agglomeration und der Stadt Luzern, zu erhalten. Der Stadtrat hat sich immer wieder dahingehend geäussert, dass sowohl die Engpassbeseitigung auf der Nationalstrasse als auch die Beseitigung des Engpasses auf der Schienenzufahrt zum Bahnhof für Luzern von grosser Bedeutung sind. Erst durch die Beseitigung dieses Engpasses kann Luzern gut ins nationale Zugverkehrsnetz der Schweiz eingebunden werden und lässt sich auch ein S-Bahn-System verwirklichen, welches eine viertelstündliche Zufahrt aus allen Richtungen zum Bahnhof Luzern zulässt. Aber auch die Beseitigung des Engpasses auf dem Nationalstrassennetz ist für die Gemeinden der Agglomeration Luzern von Bedeutung. Genügende Kapazitäten auf dem Nationalstrassennetz sind die Voraussetzung dafür, dass der Verkehr nicht auf das lokale Strassennetz der Agglomerationsgemeinden ausweicht und dadurch die Lebensqualität in diesen Gemeinden negativ beeinflusst.

Für den Stadtrat stellen daher sowohl der Durchgangsbahnhof als auch der Bypass notwendige Massnahmen für den Raum Luzern dar. Da die beiden Massnahmen nicht aus den gleichen Mitteln finanziert werden, erfolgt auch deren Beurteilung unabhängig voneinander in verschiedenen Evaluationsverfahren. Sollte es allerdings dennoch so weit kommen, dass diese beiden Schlüsselmassnahmen in Konkurrenz zueinander geführt und allenfalls sogar gegeneinander ausgespielt werden, setzt der Stadtrat klar auf den Durchgangsbahnhof als breit akzeptierte Massnahme zum Ausbau der ÖV-Infrastruktur.

Entsprechend hat sich der Stadtrat gegenüber dem Kanton Luzern im Rahmen der Behördenvernehmlassung zur Spange Nord vom Januar 2017 auch vernehmen lassen. In Bezug auf die Priorisierung des Durchgangsbahnhofs gegenüber dem Gesamtsystem Bypass / Spange Nord führte der Stadtrat gegenüber dem Kanton Folgendes aus:

„Höchste Priorität für den Durchgangsbahnhof

[...] Bislang ging der Stadtrat davon aus, dass sowohl der Durchgangsbahnhof als auch der Bypass notwendige Massnahmen für den Raum Luzern sind. Sollten jedoch die beiden Schlüsselmassnahmen gegeneinander ausgespielt werden, setzt der Stadtrat die höchste Priorität beim Durchgangsbahnhof. Er wird alles daran setzen, den breit akzeptierten Ausbau der zentralen ÖV-Infrastruktur für die Zentralschweiz voranzutreiben, und ist nicht gewillt, dies durch das bislang nicht stadtverträgliche Projekt Spange Nord zu gefährden.“

Die Forderung des Postulates ist aus Sicht des Stadtrates mit dieser klaren Stellungnahme gegenüber dem Kanton erfüllt. Mit einer Kopie der Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) wurde die Botschaft auch auf Bundesebene übermittelt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

